

Kurzübersicht Berufshaftpflichtversicherung

Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte

Wir stellen Sie im Rahmen der von Ihnen gewählten Versicherungssummen von berechtigten Schadenersatzansprüchen frei. Unberechtigte Ansprüche gegen Sie wehren wir ab – notfalls vor Gericht.

Die von Ihnen gewählten Versicherungssummen stehen für Umweltrisiken nochmals analog zur Verfügung.

Versicherungsumfang (auszugsweise):

Ergänzend zum versicherten Risiko	Vertretung eines vorübergehend verhinderten Arztes, Zahnarztes oder Tierarztes	ja
	Besitz und Verwendung von Apparaten sowie Behandlungen, soweit in der Heilkunde anerkannt	ja
	Konsiliar-/Gutachtertätigkeit	ja
	Betriebsärztliche Tätigkeit	ja
	Unterhaltsansprüche gegen Sie in Ihrer Eigenschaft als Arzt wegen ungewollter Schwangerschaft/ unterbliebenem Schwangerschaftsabbruch	ja
	Tierärzte: Schäden an zur Behandlung übernommenen, untersuchten oder behandelten Tieren	ja
	Vergabe von Leistungen an Dritte (nicht versichert ist deren Haftpflicht)	ja
	Vorsorgeversicherung für neu entstandene Risiken	ja
Mitversicherte Personen	Ihre ständigen oder vorübergehend bestellten Vertreter	ja
	Human-/Zahnärzte in Weiterbildung, Medizinstudenten im praktischen Jahr, Veterinärpraktikanten oder nicht-ärztliches Personal (z. B. medizinische Fachangestellte) in Ausübung ihrer dienstlichen Verrichtungen für Sie	ja
Kosten im Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren	Kosten der Verteidigung und Gerichtskosten wegen eines Ereignisses, das einen unter den Versicherungsschutz fallenden Haftpflichtanspruch zur Folge haben kann	ja
Auslandsrisiken	Anlässlich der Ausübung der beruflichen Tätigkeit im Inland	ja
	Erste-Hilfe-Leistungen	ja
	Anlässlich Ausübung beruflicher Tätigkeit aus humanitären Gründen im Ausland (ohne USA/US-Territorien/Kanada)	ja
	Schiffsarztstätigkeit auf Kreuzfahrtschiffen bis zu 8 Wochen im Jahr, sofern das Schiff unter der Flagge eines Mitgliedsstaates der EU, der Länder Norwegen, Island oder der Schweiz fährt (gilt nicht für Versicherungsfälle in USA, US-Territorien oder Kanada)	ja
Strahlenrisiken	Röntgeneinrichtungen, Störstrahlern	ja
	Deckungsvorsorgefreie radioaktive Stoffe oder Beschleuniger	ja
	Schäden von Patienten durch Untersuchung oder Behandlung mit deckungsvorsorgepflichtigen radioaktiven Stoffen/Beschleunigern, sofern diese dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprochen haben und ausreichend gewartet worden sind	ja
Mietsachschäden	An gemieteten Gebäuden/Räumen	ja
	An fremden, beweglichen Sachen (auch Tätigkeitsschäden an fremden Hilfsmitteln) – durch Brand/Explosion, Leitungswasser und Abwässer – durch sonstige Ursachen (SB 500 EUR)	300.000 EUR ²
Tätigkeitsschäden	Be- und Entladeschäden (SB 250 EUR) – an Land-/Wasserfahrzeugen und Containern	ja
	– an fremder Ladung, soweit kein Verkehrshaftungsrisiko	ja
	Sonstige Tätigkeitsschäden, soweit keine Obhut (SB 250 EUR)	ja
Risiken aus Haus- und Grundbesitz (Geothermierisiken siehe dort)	Vermietung von Teilen des Betriebsgrundstückes an Dritte	ja
	Bauherrenhaftpflicht auf betrieblichen Grundstücken ohne Begrenzung der Bausumme	ja
	Vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht als Mieter, Entleiher, Pächter, Leasingnehmer	ja

Kraftfahrzeuge	Kraftfahrzeuge – ausgenommen Gabelstapler – mit nicht mehr als 6 km/h Höchstgeschwindigkeit	ja
	Selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Gabelstapler mit nicht mehr als 20 km/h Höchstgeschwindigkeit	ja
	Kfz einschließlich selbstfahrender Arbeitsmaschinen, die nur auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehren	ja
	nicht zulassungspflichtige Kfz-Anhänger	ja
	Gebrauch fremder zulassungs- und versicherungspflichtiger Kfz (soweit deren Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung keinen Versicherungsschutz bietet) – ohne Schäden am Kfz selbst	ja
	AKB-Zusatzdeckung für Halten und Gebrauch von versicherungspflichtigen, aber nicht zugelassenen Kfz und deren mitgeführte Anhänger, soweit sie auf beschränkt öffentlichen Verkehrsflächen innerhalb des Betriebsgeländes oder mit behördlicher Genehmigung auf öffentlichen Straßen eingesetzt werden	Mindestversicherungssummen gem. Pflichtversicherungsgesetz
Weitere Inhalte	Vermögensschäden inkl. Datenschutzrisiken	ja
	Vermögensschäden bei nebenbetrieblicher Stromspeisung in ein öffentliches Netz	ja
	Sachschäden durch Abwässer	ja
	Abhandenkommen von Sachen der Patienten, Betriebsangehörigen oder Besucher	ja
	Abhandenkommen fremder Schlüssel/Codekarten/Transponder für unbewegliche Sachen: vorübergehende Sicherungsmaßnahmen/Objektschutz bis 30 Tage	ja
	Folgeschäden hieraus	300.000 EUR ²
Diskriminierungshaftpflichtrisiken	Ansprüche wegen Diskriminierung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), z. B. bei Bewerbung/Einstellung/Entlassung (SB 250 EUR)	250.000 EUR ¹
Geothermierisiken	Planung, Errichtung und Betrieb von Flächengeothermie-Anlagen (z. B. Erdkollektoren, Erdwärmekörbe)	ja
	Planung, Errichtung und Betrieb von anderen Geothermie-Anlagen, die mittels Bohrung errichtet werden oder wurden (z. B. Erdwärmesonden, Brunnenanlagen, Energiepfähle)	1.000.000 EUR ¹
Umweltrisiken	SB 250 EUR, nicht jedoch für das Umwelt-Produktisrisiko sowie Schäden durch Brand und Explosion	
	Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls	50% der Versicherungssumme
– Umwelthaftpflichtrisiken	Umwelt-Produktisrisiko (inkl. Umwelt-Regressrisiko)	ja
	Schäden durch Umwelteinwirkung	ja
– Umweltschadensrisiken	Grundbaustein: Umweltschäden an der Biodiversität, fremden Böden bei Gesundheitsgefahr und fremden Gewässern (ohne Grundwasser)	ja
	Zusatzbaustein I: Umweltschäden auf eigenen sowie selbstgenutzten Grundstücken und am Grundwasser (SB 2.500 EUR) – auf Wunsch abwählbar, höhere Versicherungssumme möglich!	1.000.000 EUR ¹
– Mitversicherte Anlagen	Kosten für Ausgleichssanierung	50% der Versicherungssumme
	Lagerung in Anlagen/Tanks mit einem Gesamtfassungsvermögen von insgesamt 1.000 l Heizöl oder Kraftstoff, 30 t Gas je Betriebsgrundstück	ja
	Lagerung bis zu 10 Tonnen gefährlicher Stoffe, Gemische je Betriebsgrundstück außer Heizöl, Kraftstoff, Gas	ja
	Betreiben von und die Direkteinleitung über Leichtstoff- oder Schwerstoffabscheider	ja
	Anlagen, die nicht nach einem förmlichen Genehmigungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 10 Bundesimmissionsschutz-Gesetz (BImSchG) zu genehmigen sind oder einer Deckungsvorsorge unterliegen und sofern es sich nicht um Anlagen zur Verwertung/ Beseitigung von Abfällen bzw. Deponien handelt	ja
Internethaftpflichtrisiken	Schäden aus Austausch, Übermittlung oder Bereitstellung von elektronischen Daten, sofern es sich handelt um	
	– Schäden bei Dritten durch Computerviren u. a. Schadprogramme	ja
	– Datenveränderung bei Dritten aus sonstigen Gründen	ja
	– Störung des Zugangs Dritter zum elektronischen Datenaustausch	ja
	– Persönlichkeits- und Namensrechtsverletzungen	ja
Welche Risiken können gesondert vereinbart werden (auszugsweise)?	Beschäftigung von Dauerassistenten (gemäß § 32 b Zulassungsverordnung für Vertragsärzte/-zahnärzte) bzw. bei Tierärzten Assistenz- oder Volontärärzten sowie angestellten Tierärzten	
	Kosmetische/ästhetische Behandlungen ohne medizinische Indikation	
	Ärztliche Gemeinschaftseinrichtungen	
	Zusatzbaustein II der Umweltschadensversicherung: Schäden am eigenen sowie selbstgenutzten Boden nach Bundesbodenschutzgesetz (SB 2.500 EUR)	
	Heizöl-/Kraftstofftanks	

1) maximal 1-mal pro Versicherungsjahr
2) maximal 2-mal pro Versicherungsjahr